

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0127/21	07.04.2021
zum/zur		
A0040/21 - der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz		
Bezeichnung		
Aufnahme aufgefundener Katzen im Tierheim der Landeshauptstadt Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		20.04.2021
Gesundheits- und Sozialausschuss		05.05.2021
Finanz- und Grundstücksausschuss		05.05.2021
Stadtrat		10.06.2021

Im Antrag wird von „aufgefundenen“ Katzen ausgegangen, für die das Tierheim der Landeshauptstadt Magdeburg in der Pflicht sei. Dies ist nicht korrekt. Bei freilaufenden Katzen ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen „herrenlosen Tieren“ und „Fundtieren“ – so auch dargelegt im RdErl. des MRLU „Behandlung von Fundtieren und herrenlosen Tieren, ausgenommen herrenlosen wilden Tieren“ vom 26.05.2015 (MBI. LSA 2015, S. 348).

„Fundtiere“ sind Tiere, die einen Besitzer/Eigentümer haben und aufgefunden wurden. Auf diese ist das Fundrecht anzuwenden mit der Folge, dass die Stadt hier die Pflicht zur Aufbewahrung unter Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bedingungen hat.

„Herrenlose Tiere“ haben keinen Besitzer/Eigentümer, hierzu zählen auch Tiere an denen das Eigentum aufgegeben wurde, also „ausgesetzte“ Tiere. Für herrenlose Tiere ist das Fundrecht nicht anwendbar. Die Stadt ist nur dann – im Rahmen der Gefahrenabwehr - verantwortlich, wenn von ihnen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht. Dies mag in einigen Städten Deutschlands der Fall sein, es ist aber nicht grundsätzlich immer davon auszugehen. Davon abgesehen, dass das Aussetzen von Tieren nach § 3 Tierschutzgesetz verboten ist, ist also - wenn man auf Verantwortlichkeiten schließen will - zwischen „Fundtieren“ und „herrenlosen Tieren“ zu unterscheiden, was in der Praxis zugegebenermaßen nicht immer leicht ist.

Mit der Thematik freilaufender Katzen setzt sich die Landeshauptstadt Magdeburg bereits seit vielen Jahren auseinander. Der Verantwortung im Umgang mit Fundtieren, die ggf. nach späterer Einschätzung auch herrenlos sein können, stellt sich die Landeshauptstadt Magdeburg nicht nur dadurch, dass sie sich bewusst zu einem kommunal geführten Tierheim bekennt.

Im Tierheim werden jedes Jahr herrenlose Katzen auf Stadtkosten kastriert und vermittelt bzw. wieder freigelassen. Darunter sind auch Katzen, die von Bürgern zur Kastration ins Tierheim verbracht und danach an den Futterstellen weiter versorgt werden. Wie oben dargelegt, ist die Stadt dazu nicht verpflichtet.

In der Vergangenheit haben sich die jährlich anfallenden Katzenzahlen in Magdeburg in etwa eingependelt. Derzeit ist eine Überpopulation an freilaufenden Katzen, von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen könnte, in der Landeshauptstadt Magdeburg aus Sicht des Amtes 53 und des Tierschutzbeirates nicht ersichtlich.

Das gegenwärtige Vorgehen ist den Gegebenheiten der Landeshauptstadt Magdeburg angemessen und verhältnismäßig.

Borris